

Merkblatt zum Antrag für eine öffentlich-rechtliche Namensänderung



BLÜTHENSTADT
LEICHLINGEN

DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Leichlingen
Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen
www.leichlingen.de

Bürgerbüro & Standesamt
öffentlich-rechtliche
Namensänderung

Kontakt
Alexandra Wiegratz
Telefon: 02175 992-111
Telefax: 02175 992-387
E-Mail: alexandra.wiegratz@leichlingen.de

Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Mo. 14.00 - 17.30 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

Sie haben sich entschieden, eine öffentlich-rechtliche Namensänderung zu beantragen. Für diese muss ein wichtiger Grund vorliegen. Nur ein „Nichtgefallen“ eines Namens reicht dafür nicht aus.

Ein formgebundener Antrag ist hierfür zu stellen. Wichtig ist, dass Sie diesen genau ausfüllen. Das Ausfüllen hat in Druckschrift zu erfolgen. Den Antrag bitte erst bei Antragstellung unterschreiben.

Bevor Sie diesen Antrag ausfüllen setzen Sie sich bitte mit Frau Wiegratz in Verbindung. Ebenso bei Fragen und für die Antrageinreichung vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Mit dem Antrag müssen von Ihnen folgende Unterlagen, im Original und mit jeweils einer Kopie davon, eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Alexandra Wiegratz

1. Angabe eines wichtigen Grundes (schriftliche Begründung, Nachweise usw.)
2. Gültiges Ausweisdokument
3. Bescheinigung aus dem Meldewesen (Antragstellung beim Bürgerservice)
4. Eine aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (zu bekommen beim Standesamt des Geburtsortes) und diese auch von allen Personen, auf die sich die Änderung des Namens erstrecken soll. War oder ist der Antragsteller verheiratet, zusätzlich eine aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister. Ausländische Geburts- oder Heiratsurkunden bitte mit deutscher Übersetzung, zusätzlich die Einbürgerungsurkunde. Aussiedler, Vertriebene reichen den Registerschein und den Vertriebenenausweis noch mit ein
5. Für Personen, die das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben, ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes (zu beantragen beim Bürgerbüro, bitte direkt Weiterleitung an das Standesamt/Frau Wiegratz)
6. Wenn der Antrag für eine beschränkt geschäftsfähige oder geschäftsunfähige Person durch einen Vormund oder Pfleger gestellt wird, muss eine Genehmigung des Familiengerichts vorliegen
7. Eine Erklärung darüber, ob der Antragsteller schon einmal einen Antrag auf Änderung des Namens gestellt hat. Wenn ja, ist die Verwaltungsbehörde bei der der frühere Antrag gestellt wurde, sowie die von dieser getroffenen Entscheidung einzugeben
8. Einen aktuellen Einkommensnachweis. Dieser ist für die Gebührenfestsetzung erforderlich
9. Namensänderungen bei Minderjährigen, ist der Antrag vom sorgeberechtigten Elternteil (oder Beiden) zusätzlich zu unterschreiben. Ein Nachweis über die Sorge muss vorliegen

Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33XXX
IBAN: DE61370502990370300016

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
BIC: GENODED1PAF
IBAN: DE17370626002502668016

Umsatzsteuer-Nr.
230/5754/0064
Gläubiger-ID
DE4102000000304005

Antrag auf Änderung eines Vor-/Familiennamens

A. Angaben zur Person, deren Vor-/Familiennamen geändert werden soll

1. **Familiennamen/Ehenamen** (ggf. Geburtsnamen)

2. **Vornamen**

3. **Geburtsdatum und -ort, Kreis, Bezirk**

Standesamt

Nr.

4. **Wohnort**

5. **Straße**

Haus-Nr.

6. **Familienstand** (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, getrennt lebend, Ehe aufgehoben, für nichtig erklärt; Ehegatte für tot erklärt oder Todeszeitpunkt gerichtlich festgestellt; Nachweis ist beizufügen)

7. **Falls verheiratet oder verheiratet gewesen:**

Tag und Ort der Eheschließung

Standesamt und Nr. des Heiratseintrages

Kennzeichen des Familienbuches

Ehepartner (ggf. Familienname des Mannes)

Geburtsnamen des anderen Ehepartners (ggf. Familienname des Frauen)

Führungsort des Familienbuches

8. **Jetzige Staatsangehörigkeit**

erworben durch:

Geburt

Legitimation

Eheschließung

Einbürgerung

oder

Flüchtling oder Vertriebenen deutscher Volkszugehörigkeit (Art. 116 Abs. 1 GG)

B. Der unter A. 1 angegebene Familienname soll geändert werden in den Familiennamen

Die unter A. 2 angegebenen Vornamen sollen geändert werden in die Vornamen

C. Antragsbegründung

D. Erklärung über die Anhörung der Beteiligten
Beteiligte sind bei Antragstellung für

- a) ein minderjähriges eheliches Kind
 - die Eltern, soweit sie nicht Antragsteller sind,
 - das Kind, wenn es das 14. Lebensjahr vollendet hat
- b) ein minderjähriges nichteheliches Kind
 - das Kind, wenn es das 14. Lebensjahr vollendet hat

bei Verweigerung der Zustimmung ist der Grund anzugeben
(Wenn die Zustimmung auf dem Antrag nicht möglich ist, sind schriftliche Erklärungen einzuholen und dem Antrag beizufügen.)

Die Zustimmung zu dem Antrag erklären durch eigenhändige Unterschrift

Zu- und Vorname, Wohnung	Verwandtschaftsverhältnisse

E. Angabe, ob schon einmal ein Antrag auf Vor-/Familiennamensänderung gestellt wurde
Wenn ja, bei welcher Behörde?

Welche Entscheidung wurde getroffen? (Bescheid ist beizufügen)

F. Nähere Angaben über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse
(Steuerbescheide des Finanzamtes oder Verdienstbescheinigungen des Arbeitgebers sind beizufügen)

G. Dem Antrag beizufügende Unterlagen

- a) über Staatsangehörigkeit oder Staatenlosigkeit
(Es genügt in der Regel eine Bescheinigung der Meldebehörde, dass Sie als deutsche/r Staatsangehörige/r gemeldet sind. Im Zweifelsfalle ist der Staatsangehörigkeitsausweis oder der Heimatschein mitzubringen)
 - Bestätigung der Meldebehörde
 - Staatsangehörigkeitsausweis
 - Einbürgerungsurkunde
 - Nachweis, dass Sie als Flüchtling oder Vertriebene/r den deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt sind
 - Nachweis über Staatenlosigkeit
- b) über den Personenstand
 - beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages, bei Geburt außerhalb des Geltungsbereiches des Gesetzes Geburtsurkunde
 - beglaubigte Abschrift des Familienbuches, bei Eheschließung vor dem 01.01.1958 beglaubigte Abschrift des Heiratseintrages
- c) sonstige Unterlagen
 - Führungszeugnis
 - Einkommensnachweis
 - Nachweis des Wohnsitzes
 - Genehmigung (Anhörung durch das Vormundschaftsgericht)

Mir ist bekannt, dass für die Familiennamensänderung eine Verwaltungsgebühr bis 1.022,00 Euro, für die Vornamensänderung eine Verwaltungsgebühr bis 255,00 Euro erhoben werden kann.
Wird der Antrag abgelehnt oder zurückgenommen, kann 1/10 bis 1/2 dieser Gebühr erhoben werden.
Ich stelle den Antrag als Vater, Mutter, Vormund, Pfleger der unter A. bezeichneten Person.
Das Vormundschaftsgericht hat seine Genehmigung zu dem Antrag auf Vor-/Familiennamensänderung erteilt. Der Beschluss ist mir am _____ bekannt gegeben worden.
(Nur erforderlich, wenn der Antrag von einem Vormund oder Pfleger gestellt wird)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Niederschrift über die Höhe der zu zahlenden Verwaltungsgebühr

Die Gebühr für die Änderung oder Feststellung eines Familiennamens beträgt mindestens 2,50 € und höchstens 1022,00 €.

Die Gebühr für die Änderung eines Vornamens beträgt mindestens 2,50 € und höchstens 255,00 €.

Erklärung

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, über die Erhebung von Verwaltungsgebühren bei der Namensänderung belehrt worden zu sein. Die Verwaltungsgebühr bewegt sich im Falle der Familiennamensänderung innerhalb der Spanne zwischen 2,50 € bis 1.022,00 €, bei einer Vornamensänderung innerhalb der Spanne zwischen 2,50 € und 255,00 €.

Sollte der Antrag abgelehnt oder zurückgezogen werden, so wird in der Regel $\frac{1}{2}$ bis $\frac{2}{3}$ der üblichen Verwaltungsgebühr erhoben.

Leichlingen (Rheinland), den _____

(Unterschrift des Antragstellers)

(Unterschrift des Ehegatten)
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Die vorstehende(n) Unterschrift(en) der/des wurde(n) in meiner Gegenwart vollzogen.

Leichlingen (Rheinland), den _____

Stadt Leichlingen (Rheinland)
Der Bürgermeister
im Auftrag

(Siegel)